

Grünberger Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 7.

Sonnabend den 13. August 1825.

Der verdammte Koch.

Eine Pommersche Sage, erzählt von Alexis.

(Fortsetzung.)

Als die Sonne schon hoch am Himmel stand, schlug mein Oheim die Augen auf, und erblickte an seinem Bette lächelnd stehn den Lieutenant von ****, seinen Freund, und Bruder des reizenden Fräulein Aennchen, welche ihn gestern so seltsam bewillkommte. Beide priesen nach einer herzlichen Umarmung das glückliche Ungefähr, welches sie hier vereinte, und mein Oheim mußte seinem Freunde in den untern Saal folgen, wo er der beim Frühstück versammelten Familie vorgestellt wurde.

Ohne Mühe erkannte mein Oheim in den sechs jüngeren Töchtern des Hauses die schalkhaften Mädchen, welche in der vergangenen Nacht lachend durch sein Zimmer gezogen waren. Nur schienen sie ihm heute bei weitem wohlgezogener und in frischerer Jugendblüthe. Sie mischten, als halbe Kinder, sich wenig in das Gespräch, steckten aber dafür desto öfter die Köpfe zischelnd und lächelnd zusammen, und mein Oheim rieth wohl nicht mit Unrecht, daß das gestrige Zusammentreffen den Stoff dazu hergebe. Fräulein Aennchen war reizender als mein Oheim sie jemals gesehen hatte, verrieth jedoch nur durch sanftes Erröthen, daß sie schon früher hier im Schlosse den Gast bewillkommt habe. Ein Benehmen, welches mein Oheim sich dahin erklärte, daß die holde Wirthin jetzt selbst den Scherz bereue, zu dem sie nur die Laune des Augenblicks mochte bewogen haben. Der Familienvater, ein würdiger und durch Bücher und Reisen liebenswürdig gebildeter Greis, ließ es sich zuerst angelegen seyn, den Fremden als Kriegsfreund seines Sohnes zu einem längern Aufenthalte zu bewegen, und dieser schützte nicht allzu-

lange seine nothwendigen Geschäfte vor, und willigte in eine achttägige Rast auf dem freundlichen Gute. Der Morgen verging unter den lebhaftesten Gesprächen über den eben beendigten Krieg, die Hoffnungen des Landes, des Preußischen Volkes und den geistigen Zustand anderer Völker, in welchen allen Fächern sich der Wirth als angenehmer Erzähler und Beurtheiler zeigte. Mein Oheim bemühte sich oft, das liebliche Aennchen in das Gespräch zu ziehn, diese aber beantwortete nur mit feiner Bescheidenheit die an sie gerichteten Fragen, und zog sich dann immer geflißentlich zu ihrer häuslichen Beschäftigung zurück. Als das Gespräch auf die angenehmen Umgegenden des Rittergutes und auf die Geschichte und Erbauung des Schlosses, welche man noch den heidnischen Pommern zuschrieb, gekommen war, bedauerte der Hausherr, daß der Gast in dem unfreundlichsten Theile des ältern Schlosses habe übernachten müssen. „Und weißt du — rief der Lieutenant aus — daß du dort die Erscheinung von Gespenstern zu erwarten hattest?" Mein Oheim erwiederte mit einer leichten Verbeugung zu Fräulein Aennchen: „So wünsche ich, daß mir alle Gespenster so freundlich nahen mögen, wie jene holden Erscheinungen der vorigen Nacht." Aennchen antwortete indessen nicht, und erröthete selbst nicht einmal, und mein Oheim glaubte, daß die Anspielung sie beleidigt habe. Seine Achtung für das Mädchen wurde hierdurch nur gesteigert. Der alte Herr schien mit dem Gespräche nicht zufrieden, und lenkte es bald auf andre Gegenstände, bis die Glocke zum Mittagstische rief, und meinem Oheim das Glück ward, Fräulein Aennchen zu letzterm zu führen.

Es war eine lange Pause nach der Suppe, als der Koch leichenblaß hereinstürzte, und mit wenigen Worten verkündete, daß Vorkost, Ragout und Braten umgeworfen in den Kohlen liege. Alle sahen sich stumm an. Der Verwalter faltete die Hände, und äußerte: „Ich habe mir es wohl gedacht; der verdammte Koch!" — Der Gutsherr allein war schnell gefaßt, und befahl, ohne im geringsten zornig auf den Koch zu werden, was an kalten Speisen vorhanden wäre, herbeizuschaffen. Darauf wandte er sich entschuldigend zum Fremden, und äußerte: der Pommersche Dienstbote sey höchst ungeschickt, und wer sich seiner bedienen wolle, müsse mehr als Langmuth besitzen. Dann schenkte er sogleich Wein über Wein, und ließ die Gläser auf das Wohl der Fernen und Nahen, auf des alten Fritze bis auf das seines letzten Troßbubens erklingen.

Auch der Nachmittag des schönen Herbsttages verfloß unter den angenehmsten Gesprächen, in welche sich jetzt auch zuweilen die Fräuleins gemischt hatten, so daß der Wagen viel zu schnell für den Fremden vor der Thüre stand, um die Hausgenossen zu einem benachbarten Edelmanne zu fahren. Mein Oheim mußte leider zurück bleiben, um verschiedene Briefe, seines verlängerten Aufenthalts wegen, für den morgenden Postboten zu schreiben, empfing aber von Aennchen die angenehme Versicherung, daß sie gewöhnlich schon früh von diesem Besuche zurück kehrten, und so vielleicht heut noch mit ihm am Abend zusammen seyn dürften. Nachdem das Hausthor wieder verschlossen war, kehrte er in seinen entlegenen Saal zurück, in welchem ein helles Kaminfeuer loderte, legte sich aber noch in das schmale Fenster, um, so

weit er vermochte, mit den Augen dem Wagen zu folgen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ein Brief an den Herausgeber des Wochenblattes, enthaltend eine Kritik der Abhandlung: Beiträge zu einer wohlfeilen Weinprobe. *)

Wohlgeborner Herr Buchdrukker
und Herausgeber des Grünberger Wochenblattes!

Ich kann es Ihnen gar nicht läugnen, daß die beiden Aufsäzze über den Wein, die Sie in Ihr Wochenblatt inserrirt haben, mir und Vielen andren Lesern gar nicht gefallen haben. Erstens ist gar kein rechter Stiel darinnen, und der, der die Sachen geschrieben hat, muß erst besser und richtiger schreiben lernen. Aber ich will es mit dem Schreiben und mit dem holprichten Stiele jezzt nicht so genau nehmen. Da jezzt Viele etwas schreiben, die nicht einmal ordografisch sich auszudrükken können und im Stande sind. Ob, und wie viel ein Mensch Wein trinkt, das geht einen Wochenblattschreiber eben so wenig etwas an, als mich es angeht, was Sie in Ihr Wochenblatt sezzen. Trinkt Jemand mehr Wein, als er kann und sollte, und bringt er sich nach und nach dadurch um Leben, Gesundheit und Vermögen, so werden Sie und Ihr Herr Schreiber weder mit ihm die Wassersucht theilen, noch seine Familie zu versorgen haben, wenn er nichts hinterläßt. Und warum wächst denn der Wein, wenn ihn der Mensch nicht trinken soll? Für unvernünftiges Vieh wird keine Traube gekeltert. Zweitens kommen in jenen beiden Aufsäzzen Worte und Redensarten vor, die gegen allen Anstand sind, und bei deren Anblikk ich unwillkührlich erschrokken bin. In N. 2 des ersten Aufsazzes wird von einem schweren, dumpfen Dusel geredet, der sich in die Dissonanzen eines gemeinen Kazzenjammers auflösen soll. — Wenn Sie jemals Gelegenheit gehabt hätten, ein solches betrunknes Vieh zu sehen, wie hier geschildert wird, so würden Sie gewiß solche gemeine und niedrige Sachen und Ausdrükke nicht in Ihr Wochenblatt aufgenommen haben. Ein betrunkner Mensch, der am nächsten Morgen am Kazzenjammer leitet, ist ein schändlicher Anblikk. Und solche Gemeinheiten werden in unsrem gebildeten Zeitalter gedrukkt! — Auch kommt der Ausdrukk „besoffen" vor. Was soll denn aus unsren Kindern werden, wenn sie so gar lesen, daß wir besoffen sind! Ihr Wochenblatt verdirbt also unsre Jugend, wenn Sie fortfahren, dergleichen abgeschmakkte Sachen in dasselbe aufzunehmen. Auch werden Sie wenig Leser finden, wenn Sie ähnliche Sachen wieder drukken werden. Da gefällt mir die Erzählung von dem verdammten Koche viel besser. Wenn man daraus auch nichts lernt, so braucht man doch nicht bei jedem Sazze zu denken: das geht auf dich! oder: das könntest du dir zu Herzen

---

*) Dieses anonyme Schreiben, welches den gedachten Aufsatz über die Weinproben verurtheilt, hat der Herausgeber um so lieber abdrucken lassen, da er dadurch einen Beweis der Gerechtigkeit geben kann, indem er stillschweigend erklärt und zugesteht, daß er selbst für jenen Aufsatz nicht partheiisch eingenommen ist. Uebrigens ist dieses Schreiben wörtlich und buchstäblich abgedruckt worden, wie es eingegangen ist.

nehmen! Endlich bemerke ich, daß jene Aufsäzze auch sehr partheiisch sind. Die Branntweintrinker, die sich durch ein viel schädlicheres Gift langsam zu Schanden machen, können ungestört fort trinken; nur dem Weintrinker wollen Sie eins abgeben. Zum Schlusse frage ich Sie, ob Sie auch bedacht haben, daß Sie den Ehemännern durch jene Aufsäzze ein sehr böses Spiel gemacht haben, wofür Sie, wenn Sie ein Weib nehmen werden, gewiß bestraft werden? Wenn es nun einer Frau in Berlin, oder in London, oder in Paris einfällt, dem Manne, der mit einem Räuschchen nach Hause kommt, zu sagen: lieber Mann, hast du vergessen, was im Grünberger Wochenblatte über das Weintrinken steht! Wenn sie vielleicht gar die Imberdinenz hätte, ihrem Manne zum Geburtstage das erste und vierte Stükk des Grünberger Wochenblattes zu schenken! Lassen Sie nun einen solchen Mann hizzig werden und es der Frau, statt ihr's zu danken und anstatt sich zu bessern, auf eine gemeine Art durch Schimpfen und Schlagen vergelten, hätte dann nicht das Grünberger Wochenblatt auch in der Ferne Unheil angerichtet?

Uebrigens glauben Sie nicht, daß ich aus Erbitterung und Rache gegen jene Aufsäzze eingenommen bin, weil ich mich getroffen gefühlt hätte. Wer sich getroffen fühlt, der thut am besten, wenn er schweigt, sich's zu Herzen nimmt und sich bessert.

Miscellen.

Am 20. v. M. fand in dem Pulver-Dörrhause, welches nahe an dem zur Mährischen Herrschaft Posoritz gehörigen Dorfe Adamsthal gelegen ist, eine gewaltige Explosion statt, durch welche das Dörrhaus sammt den eben darin sich befindenden beiden Personen, dem Pulvermachermeister Handel und seinem Bruder, in die Luft gesprengt, und in den eine geraume Strecke davon entfernten Adamsthaler Wohnhäusern die sämmtlichen Fenster, Thüren und Oefen bedeutend beschädigt wurden. Die durch die heftige Explosion schauderhaft entstellten Leichname der genannten beiden Unglücklichen wurden, nachdem man sie unter den glühenden Trümmern und dem Schutte des Pulver-Dörrhauses vergeblich aufgesucht hatte, sechs Klaftern davon entfernt im Wasser liegend, und nur von wenigen Ueberresten ihrer verbrannten Kleidungsstücke bedeckt, gefunden. Wiewohl die eigentliche veranlassende Ursache dieses Unglücks nicht mit Gewißheit zu ermitteln war, so ist doch viele Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der in dem Dörrhause eben neu gesetzte Ofen gesprungen seyn und die vorhandene Pulvermasse entzündet haben mag.

* * *

Die eilf größten Bier-Brauereien in London haben vom 5. Juli vorigen Jahres bis zum 5. Juli dieses Jahres 1 Million 533,509 Fässer Porter geliefert; die Brauerei der berühmten Quäkerfamilie Barclay lieferte allein 357,446 Fässer; die Whitbreadsche, vormals die erste im Range, gehört zwar gegenwärtig nur zu den Brauereien dritter Ordnung, braute aber doch 203,842 Tonnen.

Räthsel.

Zwei Köpf' und nur zwei Arme,
Sechs Füß' und nur zehn Zehen,
Vier Füße nur im Gange;
Wie soll man dies verstehen?

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück:

Der Geigensteg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Wegen Abhaltung der diesjährigen Kanton-Revision.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. May d. J. ist verordnet worden:

daß künftig bei den Heeres-Ersatz-Aushebungen in Betreff der Aufstellung der Listen das Kalenderjahr allgemein angenommen, und die Reihefolge der militairpflichtigen Individuen durch das Loos bestimmt werden soll.

Die diesjährige Kanton-Revision, bei welcher nach den neueren gesetzlichen Vorschriften verfahren werden wird, ist für die Stadt Grünberg von dem hiesigen Herrn Kreis-Landrathe

auf den 29. dieses Monats,

und zwar von Morgens 7 Uhr an bestimmt worden. An diesem Tage und zu dieser Stunde haben alle Militairpflichtigen im Alter von 20 bis 25 Jahren im hiesigen Schießhause sich unausbleiblich zu gestellen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, sollen nach der höheren Bestimmung, insofern selbige diensttauglich sind, vorzugsweise zum Militairdienst ausgehoben, und ihre etwanigen Reclamationen nicht berücksichtiget werden; doch dürfen, nach der Bekanntmachung des hiesigen Königl. Landräthl. Amtes,

zur Vermeidung zeitraubender Weitläuftigkeiten am genannten Tage nur solche Leute sich stellen, die bei Rectificirung der Stammrollen in die Aushebungsregister als militairpflichtig aufgenommen worden sind.

Für abwesende Kantonisten müssen deren Eltern oder Vormünder &c. vor der Kreis-Ersatz-Kommission an gedachtem Tage erscheinen, und das Loos ziehen.

Das militairpflichtige Gesinde aus andern Kreisen, welches hieselbst im Dienst steht, muß sich hier am 29. dieses stellen und das Loos ziehen; die aus dem hiesigen Kreise gebürtigen militairpflichtigen Dienstboten hingegen gestellen sich in ihren Geburtsorten vor der Kreis-Ersatz-Kommission.

Das eigene Interesse der Militairpflichtigen erfordert es, daß selbige pünktlich am 29. dieses sich gestellen, und am Loosen Theil nehmen; so wie, daß für die abwesenden Kantonisten deren Eltern oder Vormünder oder sonstige Stellvertreter erscheinen. Diejenigen, welche den Aufruf hierzu nicht beachten, haben die nachtheiligen Folgen, die unausbleiblich sie treffen, sich selber beizumessen.

Grünberg, den 9. August 1825.

Der Magistrat.

Die Berichtigung der nach früherer Einrichtung auf Gewehrgelder contrahirten Schulden betreffend.

In Gemäßheit einer von dem hohen Königl. Kriegs-Ministerio erlassenen Bekanntmachung, welche wörtlich also lautet:

Vor dem Jahre 1807 sind auf den Grund früherer Einrichtungen Fälle vorgekommen, wo die damaligen Inhaber der Compagnien oder Escadrons auf die Gewehrgelder mit Consens der Regimentschefs oder Commandeurs Darlehne aufgenommen oder andere consentirte Schulden contrahirt haben, welche, wenn die Gewehrgelder für die Befriedigung des Gläubigers haften sollten, besonders verpfändet, diese Verpfändungen aber nach dem allgemeinen Landrechte Thl. I. Tit. XI. §. 682. in die bey den Regimentern zu führenden Hypothekenbücher eingetragen werden mußten.

Wenn nun des Königs Majestät durch eine unterm 8. May d. J. erlassene Kabinets-Ordre allergnädigst zu bestimmen geruht haben, daß mit den Gläubigern dieser Art, deren Ansprüche von den

Compagnie- und Escadronchefs der in der Beylage verzeichneten Truppen-Abtheilungen noch nicht befriedigt sind, ein desfalsiges Liquidations-Verfahren eintreten, und, in so weit es nach den obgewalteten Verhältnissen thunlich ist, die Befriedigung in Staatsschuldscheinen nach dem Nennwerthe, ohne Vergütung von Verzugszinsen und in den Gränzen der den resp. Compagniechefs überhaupt noch competirenden conventionsmäßigen Gewehrgelder-Beyträge, angeordnet werden soll; durch den Verlust vieler Hypothekenbücher im Laufe des Krieges 180% aber die Gläubiger unbekannt sind: so fordern wir in Gemäßheit des Allerhöchsten Auftrages hiermit alle und jede Inhaber von Obligationen, in welchen die Gewehrgelder mit den gleichzeitigen Consensen des Regimentschefs oder Commandeurs verpfändet sind, auf,

„uns diese Documente unter portofreyer „Rubrik in Urschrift längstens bis zum „1. December des laufenden Jahres einzu„senden, damit wir die Einsender benachrich„tigen können, ob und welche Beyträge ihnen „aus der Königlichen Casse zu gewähren sind?

Wer sich binnen der vorbenannten Frist nicht meldet, hat es sich selbst beyzumessen, wenn er mit seinen später angebrachten Forderungen auf diese Gewehrgelder zurückgewiesen wird, und im Nichtanmeldungsfalle die Gewehrgelder nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Cabinets-Ordre anderweit verwendet werden.

Berlin, den 15. July 1825.

Krieges-Ministerium,
Abtheilung für die Officier-Wittwen-Kassen und Garnison-Schulsachen.
v. Ribbentrop. Jacobi.

und nach dem, von der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz unterm 27. July c. erhaltenen Auftrage, bringen wir hiermit jene hohe Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß der hiesigen Einwohner, damit etwannige Inhaber von Obligationen auf Gewehrgelder der, vor dem Jahre 1807 hier in Garnison gestandenen zwei Escadrons vom Regimente v. Kraft Dragoner, auf dem vorgeschriebenen Wege ihren Anspruch geltend machen können.

Grünberg, den 9. August 1825.

Der Magistrat.

Betrifft das Abladen von Schutt u. s. w. auf öffentliche Plätze und Straßen ohne polizeiliche Erlaubniß.

Es wird noch häufig auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen und an ungeeigneten Stellen Schutt und Unrath abgeladen. Dieser Misbrauch soll von jetzt ab ernstlich bestraft werden. Es wird daher ein jeder, welcher Schutt rc. abführen will, hiermit angewiesen, dies zuvor bei dem hiesigen Polizeiamte anzumelden und anzufragen: wo dergleichen Schutt rc. abgeladen werden darf.

Derjenige, welcher ohne polizeiliche Erlaubniß an öffentlichen Orten und auf öffentlichen Straßen und Wegen Schutt, Scherben, Sand rc. abladet, verfällt in Drei Thaler Strafe, wovon der Denunciant die Hälfte erhält. Ist der Contravenient nicht vermögend, die Geldstrafe zu erlegen, so wird er mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

Grünberg, den 6. August 1825.

Der Magistrat.

Das Abwaschen der Leichname betreffend.

Es haben zeither einige hiesige Hebammen unstatthafter und unschicklicher Weise das Abwaschen und Ankleiden der Leichname sowohl von erwachsenen Personen als von Kindern verrichtet. Dieses für eine Hebamme unpassende Geschäft ist denselben bei 1 Rtlr. Strafe für jeden Uebertretungsfall untersagt, und denselben nur verstattet worden, die Leichname von Sechswochenkindern abwaschen und ankleiden zu dürfen. Dies wird dem Publiko hiermit bekannt gemacht.

Grünberg, den 6. August 1825.

Der Magistrat.

Privat - Anzeigen.

Litterarische Anzeige.

Meinen zahlreichen Freunden in und in der Nähe von Grünberg zeige ich ergebenst an, daß der Herr Buchdrucker Krieg daselbst von mir alle und jede Bücher-Aufträge in meinem

Namen übernehmen wird. Wenn also jemand ein oder das andere Buch zu haben wünscht, so beliebe sich derselbe mit der Bestellung an genannten Herrn Krieg zu wenden, welcher einem jeden Besteller das Verlangte franco bis in das Haus liefert.

Zugleich mache ich die zahlreichen resp. Bewohner Grünbergs auf folgendes wichtige Buch aufmerksam, welches so eben bei mir erschienen ist:

Worbs (Dr. und Superintendent in Priebus bei Sorau) Die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien an den ihnen im 17. Jahrhundert gewaltthätig genommenen Kirchen und Kirchengütern geschichtlich dargestellt. gr. 8. 1 Rtlr. 10 Sgr.

Diese Schrift betrifft Grünberg und die ganze Umgegend so nahe, indem die traurigen Schicksale dieser Stadt von Seite 41 an lebendig geschildert werden.

Ich habe eine Anzahl von Exemplaren bei dem Herrn Buchdrucker Krieg in Grünberg zum Verkauf niedergelegt.

Sorau den 3. August 1825.

Friedrich August Julien,
Buchhändler.

Obst = Verpachtung.

Zur Verpachtung des Obstes in den C. G. Uhlmann'schen Weinbergen hinter den neuen Häusern, bestehend in Birnen, Aepfeln und Pflaumen, bestimmt Unterzeichneter einen Termin auf den 17. d. M. nach Mittag 4 Uhr.

Grünberg den 9. August 1825.

Wilhelm Uhlmann.

Illuminations = Anzeige.

Die am 4. August durch die Witterung unterbrochene Illumination zur Nachfeier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs, wird nunmehr den 18. d. M. statt finden, wo nächst brillianter Erleuchtung zwei Musik = Chöre die Gesellschaft unterhalten werden. Hiezu lade ich meine Freunde und Gönner höflichst ein, indem ich für prompte Bedienung und Abendessen sorgen werde.

Grünberg den 10. August 1825.

Künzel.

Einem geehrten Publikum und resp. meinen Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich noch außer den von mir bisher geführten Backwaaren, auch alle Sorten Pfefferküchlerwaare von besonderer Güte fertige und verkaufe, und schmeichle mir auch hierin die Gunst des Publikums zu erhalten.

Zugleich zeige ich noch ergebenst an, daß ich vom 1. September ab, meine Backwaare in Courant verkaufen werde, und zwar:

22 Lth. — Semmel zu 1 Sgr.
14 = 2⅔ Qtl. dto. = — 8 Pf.
11 = — dto. = — 6 =
26 = — fein Brodt = — 6 =
1 Pfd. 20 = — dto. = 1 Sgr. —
6 = — — schwarz Brodt 2 = —

ein Metzen = Brodt von der Güte des Hausbacken = Brodtes 2 Sgr. 6 Pf., welches letztere ich jedoch bestellungsweise das Viertel alt Schles. Maaß zu 9 Sgr. 4 Pf. verkaufe. Wenn nun die Landbäcker ihre Waare der Qualität und Quantität nach nicht billiger verkaufen können, so hoffe ich mich eines ferneren geneigten Zuspruchs erfreuen zu dürfen.

Grünberg den 10. August 1825.

Friedr. Schirmer jun.

Einem geehrten Publiko empfiehlt sich mit Bandagen aller Arten zu den billigsten Preisen

J. Engel,
Bandagist und Handschuhmacher = meister zu Grünberg.

Es wird ein starker Kettenhund gesucht, welcher von mittlern Jahren und nur allein an der Kette zu brauchen ist. Nachricht hierüber ertheilt gefälligst die Buchdruckerei hieselbst.

In der Kahl'schen Leihbibliothek zu Freistadt werden auf das Jahr 1826 alle erscheinenden Taschenbücher und Almanachs aufgenommen und zum Lesen ausgegeben; das Lesegeld für 1 Stück ist 3 Sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 2. August: Dem Tuchmachergesell. Franke ein Sohn, Christian Heinrich.

Den 4. Dem Häusler Schönknecht in Krampe eine Tochter, Anna Rosina.

Den 5. Dem Tuchfabr. Augustin Mangelsdorff ein Sohn, Carl Augustin Julius. — Dem Tuchbereitermstr. Pohl eine Tochter, Mathilde Amalie.

Den 6. Dem Gärtner Christian Heinrich in Lawalde eine Tochter, Henriette. — Dem Tagelöhner Gottlob Laur ein Sohn, Johann August Ferdinand.

Getraute.

Den 9. August: Der Tuchbereitergeselle Carl Friedrich Schilsky, mit Frau Johanne Elisabeth Mattschinsky geb. Reiche. — Der Einwohner Gottfried Franke in Wittgenau, mit Anna Rosina Eckert aus Droscheide.

Den 11. Der hiesige Bürger und Einwohner Joh. Heinrich Prittmann, mit Igfr. Maria Elisabeth Höpfner aus Heinersdorf. — Der Einwohner Gottfried König allhier, mit Anna Rosine Schulz, des Bürger und Winzer Joh. Christ. Schulz ältesten Tochter.

Den 10. zu Groß-Lessen: Der hiesige Bürger und Müllermeister Johann Gottlob Brunzel in der Weitenmühle, mit Igfr. Johanne Caroline Bothe, des Gastwirth Joh. Gottfr. Bothe zu Groß-Lessen ältesten Tochter.

Gestorbne.

Den 4. August: Des Winzers Christ. Degen Tochter, Joh. Caroline Ernestine, 18 Wochen, (Krämpfe).

Den 5. Der Fleischhauermeister Carl Wilhelm Tißmer, 25 Jahr 4 Monat, (Geschwulst). — Des Bäckers Friedrich Wilhelm Scheel Tochter, Joh. Wilhelmine, 1 Jahr 4 Monat, (Krämpfe).

Den 9. Des Müllermeisters Schulz bei Heinersdorf Sohn, Friedrich Wilhelm, 6 Wochen, (Krämpfe).

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 8. August 1825.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	1	8	9	1	7	6	1	6	3
Roggen . . .	= =	—	19	4	—	19	—	—	18	1
Gerste, große .	= =	—	20	—	—	19	6	—	18	9
= kleine .	= =	—	17	1	—	16	—	—	15	8
Hafer	= =	—	14	4	—	15	—	—	12	6
Erbsen	= =	—	28	7	—	26	6	—	25	8
Hierse	= =	1	10	—	1	9	—	1	7	6
Heu	der Zentner	—	20	—	—	19	—	—	18	9
Stroh	das Schock	3	21	6	3	16	—	3	12	10

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.